

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel  
Vorsitzender des Sozialausschusses  
Herrn Werner Kalinka  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3342

 November 2019

### Sozialausschuss vom 07.11.2019

### Ergänzung zum Thema Auswirkungen der Personaluntergrenzen auf die stationäre medizinische Versorgung und die Auswirkungen von Bettensperrungen in verschiedenen Kliniken auf die medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

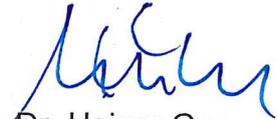
in der Sitzung am 7. November 2019 hatte ich zugesagt, Ihnen ergänzend zu meinem mündlichen Vortrag weitere Informationen zum aktuellen Stand der Bundesgesetzgebung bezüglich der Verordnung zukommen zu lassen.

Die erste Verordnung für Pflegepersonaluntergrenzen trat zum 01.01.2019 in Kraft und sieht Personaluntergrenzen für die Bereiche Intensivmedizin, Geriatrie, Unfallchirurgie und Kardiologie vor.

Im Oktober 2019 hat das Bundesministerium für Gesundheit den Ländern im Rahmen einer Anhörung eine überarbeitete Fassung dieser Verordnung übersandt. Diese sieht nunmehr zusätzlich vor, die Fächer Herzchirurgie und Neurologie mit Personaluntergrenzen zu belegen. In der Neurologie wird dabei noch in allgemeine Neurologie, Schlaganfalleinheiten (sog. stroke units) und der neurologischen Frührehabilitation unterschieden. Darüber hinaus gibt es weitere Änderungen u.a. in der Intensivmedizin. Hier werden zukünftig auch kleinere Einheiten unter die Personaluntergrenzen fallen, zudem können dort zukünftig keine pflegerischen Hilfskräfte mehr angerechnet werden.

Die Verordnung ist am 31.10.2019 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten, sie ist also ab dem 01.01.2020 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

*Allgemeine Datenschutzinformation:*

*Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:*

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>